

Sitzung vom 19. September 2017

Beschl. Nr. **2017-258**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Sanierung Sihlstrasse; Arbeitsvergabe Geländer Gontenbach

Ausgangslage

Das Projekt Sanierung Sihlstrasse wurde mit SRB 2017-6 vom 10. Januar 2017 durch den Stadtrat bewilligt und zur Ausführung freigegeben. Das Projekt befindet sich in Ausführung, ein Teil der Aufträge wurde bereits vergeben.

Die folgenden Beschlüsse wurden zu diesem Projekt bereits behandelt:

Beschluss	Summe (inkl. MwSt.) in CHF
SRB 2014-314, Vorprojekt	232'000
SRB 2016-18, Bauprojekt	359'100
SRB 2017-6, Realisierung	6'800'000
Gesamtkredit bewilligt und freigegeben	7'391'100

Erwägungen

Die Vergabe für die Leistungen zum Geländerersatz im Bereich Gontenbach ist noch offen und wird mit diesem Beschluss behandelt.

Auftragsvergabe

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8, Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach IVöB, Art. 7 Anhänge 1 und 2 zur IVöB ist bis zu einem Schwellenwertbereich von CHF 150'000 für Leistungen im Baunebengewerbe das freihändige Verfahren zugelassen.

Für den Geländerersatz wurden drei Unternehmungen eingeladen ein Angebot einzureichen. Die Offerten vom 03.07.2017 liegen vor.

Die Firma Franz Koster GmbH, Appenzell, hat mit CHF 51'782.20 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 61'472.85 (inkl. MwSt.).

Kostenkontrolle

Gesamtkredit freigegeben und bewilligt in CHF (inkl. MwSt.)	Auftragsvergaben erfolgt in CHF (inkl. MwSt.)	Auftragsvergaben offen in CHF (inkl. MwSt.)
7'391'100	5'541'003	1'850'097

Grobtermine

Das Geländer soll im Oktober 2017 installiert werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Arbeiten für das Geländer im Betrag von CHF 51'782.20 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Franz Koster GmbH, Appenzell, gemäss Offerte vom 3. Juli 2017 vergeben.
- 2 Das Ressort Werbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 3 Gegen Disp. 1 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 5.2 Flückiger + Bosshard AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 5.3 Franz Koster GmbH, Appenzell (mit separatem Schreiben)
 - 5.4 Weitere Anbietende (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin